

**Schul- und Schulgeldordnung der Schule des Deutsch-russischen Kulturvereins Rosinka e.V.
(Stand 01.09.2011)**

Rosinka e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und fördert eine Schule, die der Verbreitung der russischer Kultur und Sprache, musikalische und künstlerische Erziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dient.

1. Das Schuljahr beginnt am 01. September und endet mit dem 31. August. Die Zeit zwischen 30. Juni und 31. August gilt als Ferienzeit. In dieser Zeit, sowie im Januar wird kein Schulgeld erhoben.

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für die Schule von Rosinka e.V. Der Unterricht findet grundsätzlich in den uns zur Nutzung zugewiesenen Räumen statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsstätte kann nicht erhoben werden.

2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie wird bei minderjährigen Teilnehmern von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und durch die Bestätigung des Vereins rechtswirksam. Die Aufnahme richtet sich nach freien Plätzen.

3. Die Zeit der ersten acht Wochen gilt als Probezeit, in der mit einer Frist von drei Wochen zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden kann.

Eine Abmeldung kann danach nur zum 31.12 und 30.06. eines Jahres erfolgen.

Das Kündigungsschreiben muss mindestens zwei Monate vorher beim Verein eingegangen sein. In eindeutigen Härtefällen (z.B. Umzug außerhalb des Einzugsbereiches oder schwere Krankheit) kann von dem Vorstand eine außerordentliche Kündigung mit einer 3-wöchigen Frist zum Monatsende akzeptiert

werden. Eine Kündigung muss schriftlich an die Adresse des Vereins erfolgen.

Das Schulgeld richtet sich nach der jeweils gültigen Schulgeldordnung. Eine Anpassung des Schulgeldes an allgemeine Kostenersteigerungen ist jährlich zum 01. Februar vorgesehen.

4. Wenn aus Gründen, die die Schule zu vertreten hat (z.B. Lehrerfortbildung, Veranstaltungen, Krankheit) mehr als 3 Unterrichtsstunden im Schuljahr ausfallen, wird am Schuljahresende auf Antrag für alle weiteren ausgefallenen Stunden das Schulgeld erstattet. Bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt oder aufgrund von Anordnungen der Schulbehörde bzw. des Gesundheitsamtes ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen.

5. Die Schüler sind zu regelmäßigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft oder der Schulleitung vorher mitzuteilen und entbinden nicht von der Schulgeldzahlung.

6. In schweren Fällen von Störungen des Schulbetriebes bzw. bei Nichtleistung des Schulgeldes ist die Musikschule zum Ausschuss eines Schülers berechtigt.

7. Die Eltern werden gebeten, engen Kontakt mit den Lehrkräften zu halten und bei Schwierigkeiten zunächst mit ihnen zu sprechen.

8. Vereinbarungen, die den Unterrichtsvertrag betreffen, haben nur Rechtskraft, wenn sie mit der Schule/dem Verein und nicht mit den Lehrkraft getroffen wurden – insbesondere

Absprachen, die die Kündigung der Schüler betreffen.

9. Erfüllungsort ist Altenstadt
Gerichtsstand ist Friedberg

**Schul- und Schulgeldordnung der Schule des Deutsch-russischen Kulturvereins Rosinka e.V.
(Stand 01.09.2011)**

Zahlungsmodus

Das Schulgeld ist im Voraus zu zahlen.
Gezahlt wird durchgehend auch in den Ferien
außer im Januar, Juli und August.
An dem Bankeinzugsverfahren der Schule sollte
aus Kostenersparnisgründen teilgenommen
werden.

Schulgeld

- Sprachentwicklung
- Musikunterricht
- Kunst und Basteln

bis 5 Jahre à 20 Minuten 3 EURO

ab 5 Jahre à 45 Minuten 3 EURO

- Russisch lesen und schreiben

ab 5 Jahre à 45 Minuten 3 EURO

Nichtmitglieder 5 EURO

- Cajon/Trommelunterricht

ab 10 Jahre (2 Mal im Monat) 5 EURO

Nichtmitglieder 7 EURO



**ROSINKA e.V.
Deutsch-russisches Kultur- und
Bildungszentrum, Altstadt**

Postanschrift: Rosinka e.V. c/o Irina Kwindt
Herrnstrasse 33e 63674 Altstadt
Telefon: 06047/953186 Irina Kwindt
0160/94626755 Irina Petek

Internet: www.rosinka-germany.narod.ru
Sprechzeiten: Sa 10.00 bis 13.00 nach
Vereinbarung

Schulleitung: Irina Kwindt

Bankverbindung: VR Bank Main-Kinzig Büdingen eG
BLZ 506 616 39
Konto: 0007298528